

## Umsatzsteuer abgesenkt

Seit dem Nikolaustag, also dem 6. Dezember, hat der Gesetzgeber den Umsatzsteuerpauschalierungssatz von 9 % auf 8,4 % abgesenkt. Diese Absenkung greift für genau 25 Tage. Ab dem 1. Januar wird der Pauschalierungssatz dann nochmals abgesenkt auf 7,8 %. Grundlage der doppelten Absenkung ist das Jahressteuergesetz 2024, welches der Bundesrat am 22. November beschlossen hat. Nach der Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes greift nun bereits in diesem Jahr für 25 Tage die Absenkung von 9 % auf 8,4 %. Dies gilt für alle Lieferungen oder sonstige Leistungen der pauschalierenden Landwirte an ihre Handelspartner, so zum Beispiel für alle Rübenlieferungen ab diesem Stichtag, die gelieferte Milch, Tierverkäufe oder andere Veräußerungen wie Maschinen. In vielen Fällen wird im Gutschriftsverfahren abgerechnet, Zuckerfabriken, Molkereien und auch die Primärgenossenschaften haben mitgeteilt, ihre Buchhaltungssysteme tagesgenau umzustellen. Auch der pauschalierende Unternehmer muss in seinen Rechnungen ab dem 6. Dezember die Absenkung auf 8,4 % berücksichtigen.

LZ 50 · 2024



**Seit dem 6. Dezember liegt der Umsatzsteuerpauschalierungssatz bei 8,4 % und wird ab 2025 weiter auf 7,8 % abgesenkt.**

Foto: imago/  
imagebroker

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 22. November die Bundesregierung aufgefordert, auf diese Absenkung für nur 25 Tage aufgrund des unverhältnismäßigen Bürokratieaufwands zu verzichten, ist bislang aber auf taube Ohren bei der Bundesregierung gestoßen. Vor dem Hintergrund der weiteren Absenkung ab 2025 auf 7,8 % müssen daher alle Betriebe, die bislang die Pauschalierung noch anwenden, prüfen, ob jetzt ein freiwilliger Wechsel angezeigt ist.

*Rechtsanwalt und Steuerberater  
Ralf Stephany, Geschäftsführer der PARTA  
Steuerberatungsgesellschaft mbH*